

Anlage 1b: Strukturvoraussetzungen für fachärztlich tätige Internisten nach § 3 (Ausnahmefälle)

zu dem Vertrag zur Durchführung des Strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V für die Diagnose Diabetes mellitus Typ 2 zwischen den Krankenkassen und ihren Verbänden in Bremen und der KVHB.

In medizinisch begründeten Ausnahmefällen, z.B. durch eine vor Eintritt des Patienten in das Programm bereits bestehende Betreuung, kann auch ein qualifizierter Facharzt eine koordinierende Funktion ausüben.

Teilnahmeberechtigt für die fachärztliche qualifizierte Versorgung der ersten Versorgungsebene sind die Leistungserbringer, die bestimmte Strukturvoraussetzungen – persönlich oder durch angestellte Ärzte - erfüllen. Die apparativen Voraussetzungen müssen in jeder für DMP gemeldeten Betriebsstätte erfüllt sein.

Um eine kontinuierlich hohe Strukturqualität zu sichern, ist die Überprüfung der Strukturparameter nicht nur zu Beginn der Teilnahme, sondern auch regelmäßig im Zeitablauf erforderlich. Die teilnehmenden Ärzte sind verpflichtet, selbständig einmal im Jahr Nachweise über entsprechende Fortbildungen, Qualitätszirkel sowie die Qualifikation des medizinischen Personals bis spätestens zum 31.03. des Folgejahres bei der KVHB vorzulegen. Nur für die Zeit des Ruhens der Zulassung ist die Frist unterbrochen und verlängert sich entsprechend.

Die hier aufgeführten Parameter bilden die Mindestvoraussetzungen für fachärztlich tätige Internisten, die in Ausnahmefällen – z.B. aufgrund einer bereits bestehenden Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 – auf der ersten Versorgungsebene teilnehmen können und somit koordinierend tätig sind.

Parameter	Nachweis	Zeitpunkt/ Häufigkeit
Allgemeine Qualifikation	<ul style="list-style-type: none"> • Facharzt/-ärzte für Innere Medizin mit umfangreicher Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen, wenn sie die weiteren Strukturvoraussetzungen der Versorgungsebene 1 (Anlage 1b) erfüllen. 	einmalig zu Beginn
ärztliche Fortbildung (DMP-spezifisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an der Arztinformationsveranstaltung <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information durch schriftliches Informations- und Schulungsmaterial und die Bestätigung von Erhalt und Kenntnisnahme auf der Teilnahmeerklärung 	einmalig zu Beginn
diabetesspezifische Fortbildung (z.B. von Ärztekammer oder KV anerkannte oder zertifizierte Fortbildungsveranstaltung)	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich
oder diabetesspezifische Arzneimittelberatung	Teilnahmebescheinigung	mindestens einmal jährlich

Fortbildung zur Durchführung von Schulungen	Teilnahmebescheinigung (je Teilnehmer und Schulungsprogramm)	Einmalig
Geräte: <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit, Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Qualitätsstandards durchzuführen • Qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung bevorzugt unter Verwendung der Messung von Glukose vorrangig im venösen Plasma sowie mit der Messung des HbA1c (als Eigen- oder Auftragsleistung)Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie, u.a. Reflexhammer, Stimmgabel, Monofilament 	Bestätigung durch den Vertragsarzt	bei Beginn der Teilnahme

Sofern die Ärzte Schulungen anbieten möchten, sind die folgenden Schulungsvoraussetzungen optional zu erfüllen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Fortbildung, die den Arzt sowie das nichtärztliche Praxispersonal zur Durchführung der angebotenen Schulung qualifiziert
- Die räumliche Ausstattung muss Einzel- und Gruppenschulungen ermöglichen
- Curricula und Medien der angebotenen Schulung müssen vorhanden sein
- Näheres ergibt sich aus dem Schulungsprogramm